

S A T Z U N G

über die abweichende Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung für die Erschließungsanlage "Schänzchen/Markusstraße" in Dahlem

vom 07. November 2001

§ 1

Die Erschließungsanlage "Schänzchen/Markusstraße" in Dahlem umfasst die Markusstraße (Anwesen Markusstr. 22 bis Ende der Wohnbebauung), die Straße Auf Horst (Markusstraße bis Wendehammer), Straße Am Herrenberg (Markusstraße bis Marienallee) und die Straße Auf der Sandkaul (Hochbehälter bis Markusstraße). Diese Straßen gelten in Abweichung von § 8 (3) der Erschließungsbeitragssatzung mit folgenden Bestandteilen und Herstellungsmerkmalen als endgültig hergestellt:

- a) Fahrbahn mit Unterbau bituminös befestigt und mit verkehrslenkenden Anlagen
- b) einseitiger Gehweg in Pflaster
- c) Entwässerungseinrichtung im Mischsystem
- d) Beleuchtungseinrichtung

Die Lage der Erschließungsanlage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.